



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLETT ZUR VERGABE DER WIEDERAUFNAHMEFÖRDERUNG

Die Antragsfrist endet am Dienstag, den 17. Februar 2026, um 15 Uhr!

Zielgruppe

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel- Mittel für spartenübergreifende Wiederaufnahmeprozesse (Proben und Aufführungen). Ziel ist es, die bestehenden und erfolgreichen Produktionen Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie von Gruppen/Ensembles einem größeren Publikum zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. Künstlerinnen und Künstler damit nachhaltiger zu fördern. Im Rahmen der Wiederaufnahmeförderung werden nur professionelle Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie freie Berliner Gruppen gefördert. Auch Institutionen, die insbesondere für und mit der Freien Szene Berlins arbeiten, sind antragsberechtigt.

Zweck der Förderung

Die Wiederaufnahmeförderung steht allen Kunstsparten zur Verfügung. Gefördert werden Wiederaufnahmeprozesse (Proben und Aufführungen) von Einzel- und Gruppenprojekten.

Wiederaufnahmen im Bereich Sprechtheater, Kinder- und Jugendtheater, Puppen- und Figurentheater, Performance und Tanz, Zeitgenössischer Zirkus müssen in der Regel mindestens 4 Aufführungen/Auftritte der beworbenen Produktion in Berlin umfassen.

Wiederaufnahmen im Bereich Musik und Musiktheater müssen in der Regel mindestens 2 Aufführungen/Auftritte der beworbenen Produktion in Berlin anstreben.

Die Wiederaufnahmeförderung kann für Projekte gewährt werden, die im 2. Halbjahr 2026 begonnen und beendet werden. Unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel werden im Jahr 2026 insgesamt 460.000 € zur Verfügung stehen. Da bereits für Wiederaufnahmen, die im 1. Halbjahr 2026 realisiert werden, Mittel in Höhe von 179.813,94 €, vorbehaltlich verfügbarer Mittel vornotiert wurden, stehen noch Gelder in Höhe von 280.186,06 € zur Verfügung.

Voraussetzungen

Antragstellende müssen die beworbene Produktion mindestens 4 Mal erfolgreich in Berlin aufgeführt haben. Nur im Bereich Musik kann die Ausgangsproduktion außerhalb Berlins

stattgefunden haben und sollte mindestens 2 Mal gezeigt worden sein. Nutzen Sie hierfür die Vorlage „Nachweis der Anzahl der Aufführungen“ (als DOC zum Herunterladen) und laden Sie das ausgefüllte Dokument bei der Online Bewerbung hoch. Dort können Sie die Vorstellungstage mit Datum und Ort eintragen. Möglich ist auch, dass eine Theatervorstellung beispielsweise in 2022 zweimal in einem Theater und in 2023 zweimal in einem anderen Theater, beide in Berlin, gezeigt wurde. Wichtig ist, dass es Publikum gab, die Veranstaltung öffentlich war und es zusammengerechnet 4 Aufführungen der eingereichten Produktion in Berlin, bzw. bei Musikproduktionen 2 Aufführungen auch außerhalb Berlins, waren.

Mit den Maßnahmen zur Wiederaufnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Nicht berücksichtigt werden Projekte, die für die geplante Wiederaufnahme bereits Mittel aus einem anderen Förderprogramm des Landes Berlin bzw. des Hauptstadtkulturfonds erhalten werden.

Umfang der Förderung

Die zulässige Antragshöhe beträgt max. 30.000 € pro Projekt.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury. Der Jury gehören an:

- Thu Hoài Trần (Doktorand*in, Theaterregisseur*in & Dramaturg*in)
- Laure M. Hiendl (Komponist, Kurator und Universitätsprofessor)
- Elena Philipp (Kulturjournalistin)

Die Anträge werden von der Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Qualität
- Nachgewiesene Notwendigkeit für die Wiederaufnahme bzw. nachgewiesener Erfolg (Auslastungszahlen bei der Erstproduktion, öffentliche Resonanz und Ähnliches)
- Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerinnen und Künstler bzw. Gruppen
- Plausibilität in der Umsetzung der Wiederaufnahme (z. B. angemessene Probenzeit)
- Anzahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Zahl der zahlenden Zuschauer

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Die Entscheidungen werden voraussichtlich Ende April 2026 getroffen. Die Förderempfehlungen mit Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen und Einrichtungen werden per Pressemitteilung veröffentlicht.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Projekte, die von politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften beantragt werden, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Unbedingt bei der Antragstellung zu beachten:

- Informationen zu der Ausgangsproduktion sowie eine Begründung für die Notwendigkeit der Wiederaufnahme sind dem Antrag zwingend beizufügen.
- Ebenfalls zwingend ist eine aussagekräftige Dokumentation über die beantragte Wiederaufnahme (z. B. Videos, Vimeo Links oder Ähnliches). Bitte reichen Sie neben Kritiken über die Ausgangsproduktion auf alle Fälle einen Komplettmitschnitt oder, falls nicht anders möglich, zumindest Einzelmitschnitte ein! Wenn möglich, reichen Sie bitte Links zu Ihrem Dokumentationsmaterial ein.
- Bitte geben Sie unbedingt – sofern bekannt - die Zuschauerzahlen/Auslastung an, die Sie in Ihrer Ausgangsproduktion erreicht haben.
- Die Vorgaben bezüglich der einzureichenden Unterlagen und der Seitenzahlbeschränkung (Projektbeschreibung & Informations-/Dokumentationsmaterial dürfen zusammen nicht mehr als 10 Seiten ergeben) sind verpflichtend. Bei Nicht-Einhaltung wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und der Jury nicht vorgelegt.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Der Antrag muss in deutscher Sprache gestellt werden. Das Dokumentations- und Informationsmaterial kann ggf. auf Englisch eingereicht werden. Für die Online-Antragstellung müssen Sie den Förderbereich „spartenoffene Förderung“ anklicken und erst dann erscheint die „Wiederaufnahmeförderung“.

Die Antragstellung ist nur elektronisch auf der Internetseite möglich: Sie finden auf der [Website](#) den Zugang zum Online-Antragsverfahren.

Wenn Sie den Antrag elektronisch gestellt haben, erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung. Die Eingangsbestätigung umfasst keine formale oder inhaltliche Prüfung Ihres Antrags.

Eventuelle Änderungen der Wiederaufnahme gegenüber der ursprünglichen Produktion (z. B. bei den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern) sind in der Projektbeschreibung übersichtlich darzustellen und gegebenenfalls zu begründen.

Anlagen

Bitte beachten Sie, dass die Projektbeschreibung (Punkt 1) und das Informations-/ Dokumentationsmaterial (Punkt 2) zusammen nicht mehr als 10 Seiten insgesamt ergeben dürfen - auch bei Gruppenbewerbungen. Der Nachweis der Anzahl Aufführungen, Finanzierungsplan, Spielstättenbestätigung, Identitätsnachweis sowie ggf. die GbR/Vereinssatzung (Punkt 3-7) zählen nicht zu den 10 Seiten dazu!

Diese Anlagen sind einzureichen:

1. Projektbeschreibung

max. 5 MB, docx-, pdf-Datei

Beschreibung der erfolgreichen Erstaufführung und ihrer Aufnahme beim Publikum und Kritik sowie eine Begründung für die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme (z. B. Erfolg der Produktion etc.). Bitte fügen Sie hier weiterführende Links ein.

Bitte achten Sie darauf, dass Projektbeschreibung und Dokumentationsmaterial zusammen nicht mehr als 10 Seiten umfassen dürfen!

2. Dokumentations-/Informationsmaterial zur Wiederaufnahme mit kurzen Lebensläufen

max. 11 MB, docx-, pdf-Datei

Bitte reichen Sie unbedingt einen Komplettmitschnitt ein. Bitte tragen Sie im Dokument einen Link, unter dem der Komplettmitschnitt einsehbar ist, ein. Nur falls nicht anders vorhanden, können Einzelmitschnitte eingereicht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Projektbeschreibung & Dokumentationsmaterial zusammen nicht mehr als 10 Seiten umfassen dürfen!

3. Nachweis der Anzahl der Aufführungen

Bitte füllen Sie in der von uns zur Verfügung gestellten Vorlage alle markierten XXX aus und laden Sie die Vorlage ausgefüllt und unterschrieben hoch.

4. Finanzierungsplan

max. 500 KB, xlsx-Datei

Bitte nutzen Sie das vorgegebene Muster zum Downloaden und füllen Sie dieses aus.

5. Spielstättenbescheinigung

max. 3 MB, docx-, pdf-Datei

Laden Sie unbedingt eine Bescheinigung des Spielortes über die 4 geplanten Aufführungen 2026 bei Theater/Performance etc. bzw. 2 nur bei Musikveranstaltungen hoch.

6. Identitätsnachweis

max. 2 MB, docx-, pdf-Datei

Nachweis des Wohnsitzes in Berlin

Der Erstwohnsitz muss bei Antragstellung und Projektdurchführung in Berlin sein. Im Online-Antrag soll auch nur diese Adresse angegeben sein. Bitte stellen Sie alle nötigen Kopien in einen PDF oder einer Docx Datei zusammen.

- a) bei deutscher Staatsangehörigkeit
 - a. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
 - b. alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- b) bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit/ EU-Bürger und EU-Bürgerinnen
 - a. Kopie Ausweis mit Berliner Adresse (Vorder- und Rückseite)
 - b. alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

- c) bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit/ nicht EU-Bürger und EU-Bürgerinnen

Kopie Aufenthaltsgenehmigung mit Berliner Adresse (Vorder- und Rückseite. Bitte beachten Sie, dass Ihre Erwerbstätigkeit auf der Kopie sichtbar ist und ggf. im Zusatzblatt die Auskunft über die Erwerbstätigkeit enthalten ist) und Kopie Pass

Sollte Ihnen keine Berliner Meldebescheinigung vorliegen, Sie sind aber angemeldet, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung [hier](#) online zu beantragen.

7. Ggf. GbR-, Vereins- oder GmbH Satzung (nur für Gruppenbewerbungen)

(Keine Pflicht)

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 17.02.2026 um 15.00 Uhr.

Die Anträge mitsamt allen Anlagen müssen bis 15:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Ab 15:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. nach Ablauf der Frist eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden und werden abgelehnt.

Bitte beginnen Sie mit der Antragstellung unbedingt frühzeitig, d.h. möglichst vor dem Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist, und bereiten Sie alle erforderlichen Unterlagen im Vorfeld vor. Sollte die Antragstellung aufgrund technischer Probleme nicht gelingen, ist es für die formale Prüfung der Fristeinhaltung zwingend erforderlich, dass Sie einen Nachweis über die Fehlermeldung in Form eines Bildschirmfotos (Screenshot) übersenden.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie häufig gestellten Fragen (FAQ) hier auf unserer [Website](#).

Sonstige Hinweise:

Nur vollständige und formal gültige Anträge, die die beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, können berücksichtigt werden. Korrekturen werden nicht nachgefordert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen wird. Nach Ablauf der Antragsfrist sind keine Nachreichungen mehr möglich!

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie auf der Webseite des LAFT. Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan, die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.“

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.“

Kontakt / weitere Informationen

Ulrike Straube

Tel.: (030) 90 228 - 748

[E-Mail](#)